

§ 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Zusammensetzung und Zuständigkeit von Ausschüssen und Ältestenrat

Die vom Stadtrat bestellten Ausschüsse sind im Rahmen ihres Aufgabenbereiches vorberatend tätig, soweit der Stadtrat nach §§ 2 und 3 GeschO selbst zur Entscheidung zuständig ist. Soweit nicht die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters (z. B. bei laufenden Angelegenheiten) gegeben ist, haben sie folgende Aufgaben:

1. Ältestenrat

Zusammensetzung: Vorsitz und **11** Mitglieder

Zuständigkeit:

Beratung zu Auszeichnungen, Ehrungen, Repräsentationsfragen;
Beratung der Personalangelegenheiten des Oberbürgermeisters, der Bürgermeister und der ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitglieder;
Empfehlungen zu Akteneinsicht und Auskünften und zur Aktuellen Stunde;
Verwendung nicht zweckgebundener Spenden, soweit sie von größerer finanzieller Bedeutung sind;
Unterstützung des Oberbürgermeisters bei der Führung der Geschäfte.
Der Ältestenrat tagt nichtöffentlich ohne Zuhörer.

2. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Zusammensetzung: Vorsitz und **13** Mitglieder

Zuständigkeit:

Stadtrecht; allgemeine Verwaltung, öffentliche Einrichtungen; Angelegenheiten der Tochtergesellschaften (Vorlage der Berichte) und der Anstalten des öffentlichen Rechts soweit nicht der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig ist, Angelegenheiten der Zweckverbände, der Zweckvereinbarungen, der Schulverträge und der sonstigen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts, in denen die Stadt Mitglied ist; Förderung der Wirtschaft; Finanz- und Steuerwesen einschließlich Finanzplanung, Entgegennahme der Vorlage der Jahresrechnung (Art. 102 Abs. 2 GO); Niederschlagung und Erlass, sowie Stundung von Forderungen; Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Bürgschaften und Zuschüssen, soweit nicht die Zuständigkeit eines Fachausschusses oder des Oberbürgermeisters gegeben ist, sowie bei Abweichungen von Richtlinien, die der Stadtrat beschlossen hat; allgemeine Regelungen des Vergabewesens; Vergaben von Lieferungen und Leistungen, soweit keine andere Zuständigkeit gem. Anlage 2 „Vergabebefugnisse“ gegeben ist; Entscheidungen über den Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsmitteln und die Einleitung von Aktivprozessen; Genehmigung von Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Stadtrates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung soweit je Dienstreise im Einzelfall für die Stadt Kosten von mehr als 3.000 Euro zu erwarten sind; Angelegenheiten der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung, einschließlich Datenschutz; sonstige, von ihrer Bedeutung in einem Ausschuss zu behandelnde Angelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses gegeben ist.

Personalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder solche, die nicht laufende Angelegenheiten betreffen oder solche, für die die Entscheidungsbefugnis nach §§ 2 oder 3 GeschO beim Stadtrat liegt oder die durch Stadtratsbeschluss vom 02.05.2008 (siehe Anlage 1 zu dieser GeschO) oder durch Satzungen delegiert wurden.

Die Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen.

Organisationsangelegenheiten der Stadtverwaltung von grundsätzlicher Bedeutung:

Stellenplan, Regelung der Publikumsverkehrszeiten und Öffnungszeiten von Einrichtungen, Arbeitszeit, Personaleinstellungen außerhalb des Stellenplanes mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten.
Die Zuständigkeiten für Angelegenheiten der Eigenbetriebe sind durch Satzungen geregelt.

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Der Stadtrat bestimmt ein Ausschussmitglied zum oder zur Vorsitzenden.

Zuständigkeit:

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Erlangen und des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe der Stadt Erlangen unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes (Art. 103 Abs. 1, 3 GO). Die Prüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und ob Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können (Art. 106 GO).

Der Ausschuss tagt grundsätzlich nichtöffentlich.

4. Schulausschuss

Zusammensetzung: Vorsitz und 11 Mitglieder

Zuständigkeit:

Unterrichts- und Erziehungswesen, Bildungsplanung (z.B. Entwicklung Lehrkörper, Sachaufwand, Geburtenzahlen); Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Schulbereich gem. Anlage 2 „Vergabebefugnisse“; Beratung bei der baulichen Planung und Gestaltung im Schulbereich.

5. Kultur- und Freizeitausschuss

Zusammensetzung: Vorsitz und 11 weitere Mitglieder

Zuständigkeit:

Kulturelle Angelegenheiten einschließlich Erwachsenenbildung, Theater, Konzertwesen, Stadtbücherei, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Heimatpflege, Stadtbild- und Denkmalpflege, Kunst im öffentlichen Raum, Kommunales Kino; Jugendangelegenheiten, wobei die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses unberührt bleibt; Freizeit und Naherholung; Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Kultur- und Freizeitbereich gem. Anlage 2 „Vergabebefugnisse“.

6. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und Werkausschuss Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)

Zusammensetzung: Vorsitz und 13 Mitglieder

Der Stadtrat beruft zusätzlich von den Fraktionen und Gruppen vorgeschlagene Personen, die den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beraten (und am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen). Die SPD- und die CSU-Fraktion haben das Vorschlagsrecht für je zwei beratende Personen. Die Fraktionen Grüne Liste, F.D.P. und ödp schlagen je ein beratendes Mitglied vor.

Zuständigkeit als UVPA:

Sammlung umweltrelevanter Daten; sämtliche Maßnahmen des Umweltschutzes; Wasserversorgung und Gewässerschutz; Natur- und Landschaftsschutz; Stadtbegrünung und Stadtklima; Abfallwirtschaft; Energieversorgung und Energieeinsparung; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Verwaltung für die Berufung der Naturschutzbeiräte; Mitwirkung an allen umweltbedeutsamen Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, insbesondere der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung sowie des Bauwesens.

Stadtforschung und Stadtentwicklung; Stadtplanung, Stadterneuerung, Städtebauförderung; Bauleitpläne; Umlegungsverfahren; Stellungnahmen zu wichtigen Planungen anderer Planungsbehörden; Grundstücksangelegenheiten der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen; Verkehrsplanung, Verkehrsordnung und Verkehrsregelung; Angelegenheiten des öffentlichen Nahverkehrs mit Empfehlungsrecht an die Stadtratsmitglieder im Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG; Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbereich; Straßenbenennungen; Wohnungswesen.

Zuständigkeit als Werkausschuss: Vorberatung bei Stadtratsangelegenheiten, Beschlussfassung über die Angelegenheiten, die nicht der Werkleitung, dem Stadtrat oder dem Oberbürgermeister zugewiesen sind (vgl. Satzung, abgedruckt in: Die amtlichen Seiten 2001, S. 211 ff.)

7. Bauausschuss und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Zusammensetzung: Vorsitz und 11 Mitglieder

Zuständigkeit:

Angelegenheiten des Bauwesens und des städtischen Gebäudemanagements; Behandlung von Baugesuchen, soweit sie in besonderem Maße öffentliche Belange tangieren (z. B. Werbeanlagen im Altstadtbereich) oder von besonderer infrastruktureller, wirtschaftlicher oder sozialer Bedeutung sind; Befreiung und Ausnahmen von erheblicher Bedeutung; Baugesuche während der Aufstellung eines Bebauungsplans; Baugesuche im Außenbereich soweit sie von Bedeutung sind; erteilte Baugenehmigungen und Einlegungen von Rechtsmitteln erhält der Ausschuss zur Kenntnis.

Erschließungsangelegenheiten;

Straßenrecht (Widmung, Umstufung und Einziehung);

Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Bereich des Bauwesens und der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude gem. Anlage 2 „Vergabebefugnisse“;

Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes entsprechend der Betriebssatzung;

8. Sportausschuss

Zusammensetzung: Vorsitz und **11** Mitglieder

Zuständigkeit:

Alle Angelegenheiten der Förderung des Sports, insbesondere Planung und Bau von Sportstätten; Sportstättenvergabe; Mittelverteilung im Rahmen der Sportförderung; Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Sportbereich gem. Anlage 2 „Vergabebefugnisse“.

9. Jugendhilfeausschuss

Zusammensetzung: Vorsitz und 14 stimmberechtigte sowie 11 beratende Mitglieder

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit und die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses richtet sich nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII), des Ausführungsgesetzes (AGSG) und nach der Satzung für das Stadtjugendamt Erlangen.

Er besteht aus dem Oberbürgermeister oder der von ihm bestellten Vertretung beim Vorsitz, 14 beschließenden Mitgliedern, davon 6 aus dem Stadtrat Erlangen, 2 in der Jugendhilfe erfahrene bzw. tätige Personen, 6 Personen auf Vorschlag der im Jugendamtsbereich wirkenden freien Vereinigungen der Jugendhilfe und der Jugendverbände und 12 beratenden Mitgliedern nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Satzung für das Stadtjugendamt.

10. Sozial- und Gesundheitsausschuss

Zusammensetzung: Vorsitz und **11** Mitglieder

Zuständigkeit:

Allgemeine Angelegenheiten der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung (SGB II, SGB XII, AGSGB); Gesundheitswesen einschl. Krankenhausangelegenheiten; Angelegenheiten der freien Wohlfahrtspflege.

11. Umlegungsausschuss

Zusammensetzung: Vorsitz und 6 Mitglieder (2 Stadtratsmitglieder und 4 weitere Mitglieder)“